



Hygienekonzept

TSV Pfronten Abteilung Handball

(Stand 06.02.22)

Inhalt

1. Allgemeines.....	2
1.1 Hygienebeauftragte / Ordner.....	2
1.2 3-G (geimpft, genesen, getestet) /2G (geimpft, genesen) Nachweise.....	2
1.3 2G-Plus.....	3
1.4 Geboosterte Personen.....	3
1.5 Selbsttests unter Aufsicht	3
2. Spielbetrieb.....	4
2.1 Mannschaften und Schiedsrichter.....	4
2.1.1 Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter-/innen zur Halle.....	4
2.1.2 Kabinen / Duschen / Halle.....	4
2.1.3 Auswechselfbereich / Mannschaftsbänke.....	4
2.1.4 Zeitnehmer.....	5
2.1.5 Verlassen des Spielfelds und der Halle.....	5
2.2 Zuschauer.....	6
1. Allgemeines.....	6
2. Betreten und Verlassen der Halle.....	6
3. Einlasskontrolle.....	6
4. Eintrittskarte.....	6
5. Hallenverkauf / Raucherbereich / Toiletten.....	6

1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept ist ergänzend zum jeweils gültigen Hygienekonzept der Gemeinde Pfronten (Träger der Turnhalle) und zu allen relevanten behördlichen Auflagen zwingend von allen Teilnehmern am Spielbetrieb (Inkl. Zuschauer und Betreuer) einzuhalten.

Die Sportausübung in der Turnhalle (geschlossener Raum) erfolgt immer nach aktuell gültigem Hygienekonzept „Sport“. Den entsprechenden Regelungen über erforderliche Nachweise (z.B. 3-G, 2G, 2G-Plus) ist Folge zu leisten.

Fragen zu aktuell gültigen Regelungen sind in den Handlungsempfehlungen des BLSV unter <https://www.blsv.de/startseite/service/news/coronavirus/> behandelt.

In diesen wurden die aktuell (Stand: 31.01.22) geltenden Regelungen wie folgt dargestellt:

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown) findet bis einschließlich 09.02.2022 keine Anwendung!
<ul style="list-style-type: none"> • 2G-Regelung für den Outdoor-Sportbetrieb (Training und Wettkampf) • 2Gplus-Regelung für den Indoor-Sportbetrieb (Training und Wettkampf) • 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter) • Max. 50% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc. • Bei großen, überregionalen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten abweichende Auflagen • Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> • Komplette Schließung der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten
<ul style="list-style-type: none"> • 2G: geimpft, genesen und Kinder, die unter 14 Jahre alt sind • 2Gplus: geimpft, genesen und zusätzlich getestet (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht) oder „geboostert“ • Zutritt haben weiterhin: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder bis zum sechsten Geburtstag • Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 14- bis 17 Jahren) • noch nicht eingeschulte Kinder • Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben • Sperrstunde von 22 – 5 Uhr 	<ul style="list-style-type: none"> • Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich

1.1 Hygienebeauftragte / Ordner

Für jeden Spieltag bzw. jedes Spiel werden von der Heimmannschaft Hygienebeauftragte bestimmt. Den Anweisungen dieser ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Anweisungen bzw. geregelten Hygienevorschriften erfolgt ein Verweis der jeweiligen Person aus der Halle.

1.2 3-G (geimpft, genesen, getestet) /2G (geimpft, genesen) Nachweise

Geimpft

= vollständig geimpfte Personen (mindestens 14 Tage seit der abschließenden Impfung vergangen); Nachweis durch Vorlage des Impfpasses (schriftlich oder elektronisch).

Genesen

Nachweis oder elektronisches Dokument („Genesenzertifikat“), in dem bestätigt wird, dass nach einer Corona-Infektion eine zugrundeliegende Testung erfolgt ist und diese **mindestens 28 Tage höchstens 90 Tage** zurückliegt.

Getestet

Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- oder ein unter Aufsicht (z.B. Vereinsvertreter) vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), der vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde, vorzulegen.

1.3 2G-Plus

Bei 2G-Plus haben folgende Personen Zutritt zur Halle:

- Personen, die geimpft sind,
- Personen, die als genesen gelten,
- Kinder, die unter 14 Jahre alt sind
- minderjährige Schülerinnen und Schüler (14 – 17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen

zusätzlich ist ein Testnachweis zu erbringen. Die Testnachweise haben unter den oben genannten Vorgaben zu erfolgen.

Ausgenommen von der Testpflicht:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- noch nicht eingeschulte Kinder
- geboosterte Personen (vgl. Geboosterte Personen)

1.4 Geboosterte Personen

Als geboosterte Personen gelten folgende Kombinationen bei geimpften Personen:

- Geimpft-geimpft-geimpft
- Genesen-geimpft-geimpft (Genesen plus mind. Drei Monate → Erstimpfung → plus drei Monate → Zweitimpfung)
- Geimpft-geimpft-genesen
- Geimpft mit Johnson & Johnson (Geimpft plus vier Wochen → Zweitimpfung mit mRNA → plus drei Monate → Auffrischung mit mRNA)

1.5 Selbsttests unter Aufsicht

Ein vor Ort unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest ist zulässig. Die Selbsttest werden nicht vom Verein gestellt, sondern sind selbst mitzubringen.

Als Aufsichtspersonen gelten Trainer und Übungsleiter oder von Ihnen bestimmte Personen.

Bei Spieltagen können auch Hygienebeauftragte als Aufsichtspersonen fungieren.

Getestete Person, Datum, Uhrzeit, Ergebnis des Tests und die Aufsichtsperson sind auf entsprechendem Vordruck zu dokumentieren und von den beteiligten Personen zu unterzeichnen.

2. Spielbetrieb

2.1 Mannschaften und Schiedsrichter

2.1.1 Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter/-innen zur Halle

Teilnahme am Spielbetrieb

Keine Teilnahme von Personen mit Krankheitssymptomen und Kontakt zu Covid-19 Fällen innerhalb der letzten 14 Tage.

Aktuelle Teilnahmevoraussetzungen (z.B. 3G-Regelung, 2G-Regelung) sind den aktuell geltenden amtlichen Mitteilungen zu entnehmen. Für die Umsetzung der Regeln sind beide Vereine für ihre Spieler und die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre jeweils selbst verantwortlich. Der Heimverein kontrolliert die Einhaltung der Zugangsregelungen.

Sonderregelung für den Spielbetrieb im Erwachsenenbereich:

Die 2G+ Regelung wird zur **2G++ Regel** verschärft. Das heißt alle am Spiel beteiligten Personen, die bei 2G+ ohne einen Testnachweis Zutritt zum Spiel in die Halle erhalten würden, erhalten ab sofort nur noch Zutritt, wenn diese zusätzlich einen Testnachweis erbringen.

Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter

Die Mannschaften/Schiedsrichter benutzen den Sportlereingang im Übergang zur alten Halle (Eingang A). Handdesinfektionsspender sind an den Eingänge angebracht. Bei betreten der Halle ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Bei Betreten des Spielfelds kann dieser abgenommen werden. Die zugewiesene Kabine(n) sind dem Aushang zu entnehmen.

2.1.2 Kabinen / Duschen / Halle

Kabinenbelegung

In Jeder Kabine dürfen sich zeitgleich maximal acht Personen aufhalten. Diese Anzahl darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden. Den Mannschaften werden maximal zwei Kabinen zugewiesen. Wenn möglich weichen die Heimmannschaften auf Kabinen in Halle 4+5 („grüne Halle“) aus.

Duschen

Die Duschen können von maximal vier Spielern gleichzeitig genutzt werden.

Verlassen der Kabine

Die Kabine ist bei Spieltagen mit nachfolgenden Spielen spätestens 30 Minuten nach Spielende freizugeben, damit diese von einem Hygienebeauftragten desinfiziert und 30 Minuten gelüftet werden kann.

Zutritt/Verlassen des Spielfelds

Schiedsrichter sowie Heim- und Gastmannschaften betreten und verlassen das Spielfeld stets durch individuelle Türen. Die Markierungen der Zugänge und der Laufwege sind zu beachten.

2.1.3 Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

Die Auswechselbänke werden bei Seitenwechsel in der Halbzeitpause und nach Spielende von einem Hygienebeauftragten desinfiziert.

2.1.4 Zeitnehmer

Der Zeitnehmertisch und der Laptop zur Eingabe des Spielberichts sind nach jedem Spiel zu desinfizieren. Können bei Kommunikation mit den Mannschaften / Schiedsrichtern die Mindestabstände nicht eingehalten werden, ist ein MNS zu tragen.

Die Time-Out Karten sind in der Halbzeit und nach dem Spiel zu desinfizieren.

2.1.5 Verlassen des Spielfelds und der Halle

Das Spielfeld ist über die individuell für Heim-/Gastmannschaft und Schiedsrichter gekennzeichnete Tür zu verlassen. Dabei ist ein MNS zu tragen. Die Halle wird über Ausgang B verlassen (Einbahnregelung!).

2.1.6 Sonstiges

Sollte ein Spieler ein nachfolgendes Spiel als Zuschauer besuchen, hat er die Halle zu verlassen und als Zuschauer wieder zu betreten (vgl. Punkt Zuschauer).

2.2 Zuschauer

Zuschauer sind unter Vorbehalt anderer Entscheidungen zugelassen. Es gelten die aktuell zulässigen Maximalzuschauerzahlen (aktuell 50 % der Kapazität), welche anhand der verteilten Eintrittsbänder abgezählt wird. Die erforderlichen Nachweise sind wie unter 1.2 beschrieben zu erbringen. Im gesamten Zuschauerbereich herrscht Maskenpflicht und die geltenden Mindestabstände sind stets einzuhalten.

Folgende Zugangsregelungen für Zuschauer sind aktuell gültig (Stand 06.02.22):

- Es gilt 2G-Plus
- Kinder bis zum 14. Geburtstag sind ausgenommen
- **Ab 14 gilt 2G plus**

1. Allgemeines

Zuschauer halten sich im „Zuschauerbereich“ auf. Ein Betreten des Spielfelds und des „Spielerbereichs“ im vorderen Bereich der Halle ist untersagt.

2. Betreten und Verlassen der Halle

Zuschauer betreten die Halle über Eingang D und verlassen diese über die Notausgangstür Ausgang C (Einbahnregelung!).

Der Ein-/Ausgang befindet sich auf der Rückseite der Halle am Hartplatz. Zur Desinfektion der Hände stehen Spender bereit.

3. Einlasskontrolle

Zuschauer haben sich am Eingang anzumelden. Erforderliche Nachweise sind unaufgefordert vorzulegen. Ein selbst mitgebrachter Selbsttest kann unter Aufsicht eines Hygienebeauftragten durchgeführt werden.

4. Eintrittskarte

Jeder Zuschauer erhält nach Vorlage des entsprechenden Nachweises einen Eintrittsbändel.

Sitzplätze

Die Sitzplätze sind frei wählbar. Auch am Sitzplatz gilt Maskenpflicht!

Stehplätze

Auf den **Stehplätzen** im oberen Bereich der Tribüne (Langbänke entlang der Glasfront) **herrscht Maskenpflicht!**

5. Hallenverkauf / Raucherbereich / Toiletten

Die Toiletten für Zuschauer, der Raucherbereich und der Hallenverkauf befinden sich am Zuschauereingang. Es ist ein MNS zu tragen und die Mindestabstände sind einzuhalten.

TSV Pfronten Abteilung Handball Hygienekonzept



TSV Pfronten Abteilung Handball Hygienekonzept Spielbetrieb



Lageplan Schulgelände



TSV Pfronten Abteilung Handball Hygienekonzept Spielbetrieb

